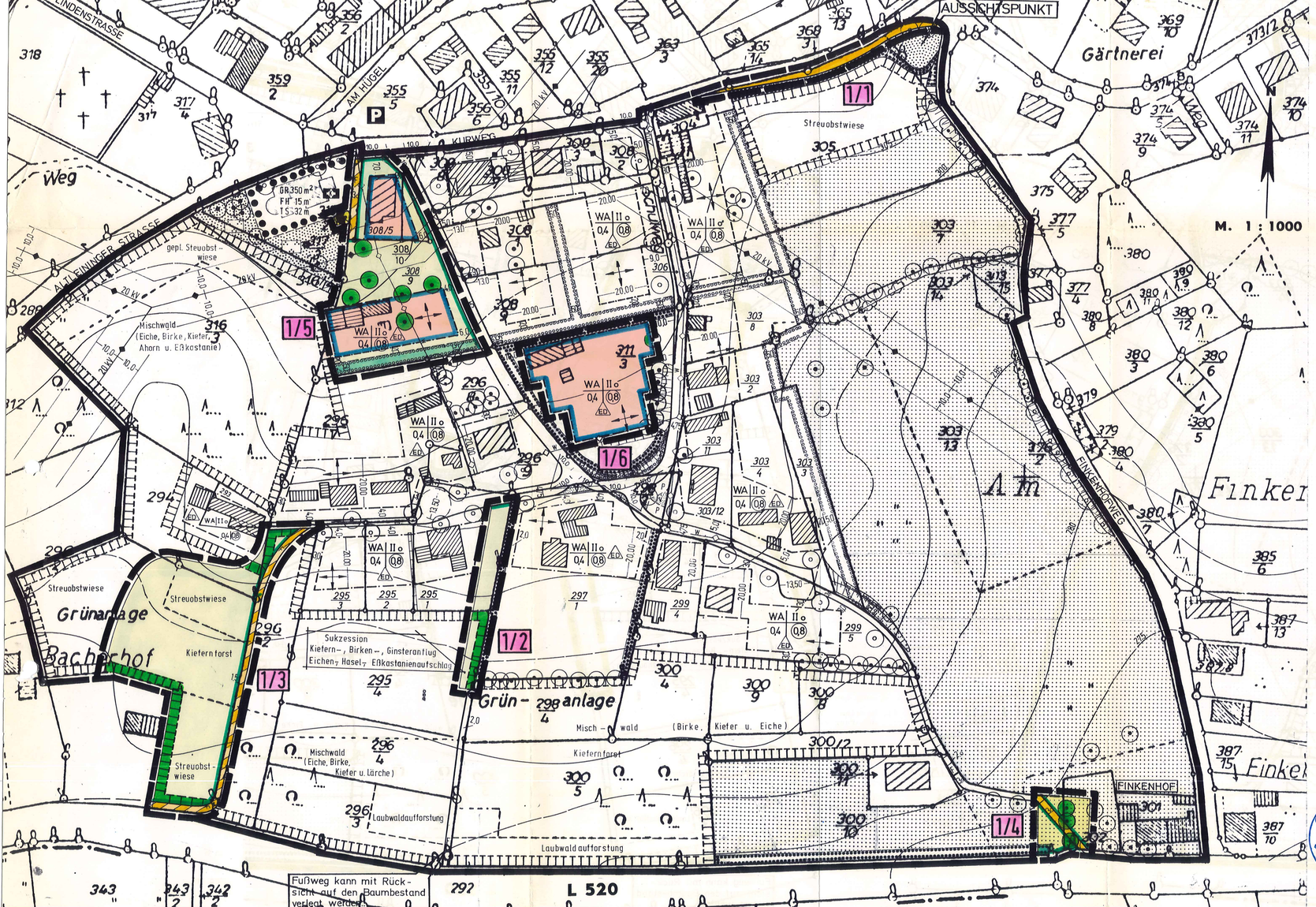

PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA — Allgemeine Wohngebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- (0,8) — Geschoßflächenzahl
- 0,4 — Grundflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN
- o — Offene Bauweise
- ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen (längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung)

VERKEHRSFLÄCHEN
- Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße)
- Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- F — Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Fußweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- Versorgungsfläche
- Trafo

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
- Elt-Freileitung mit Schutzstreifen, Bebauung nur mit Zustimmung der Pfalzwerke AG
- Wasserleitung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- Fläche für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Einzelbäume zu erhalten
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- 1/3 — Laufende Nummer in der Begründung
- Sichtwinkel (oberhalb 0,80 m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten) Hinweis
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluß der Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB — 27.04.1989
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB — 24.05.1989
3. Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB — 1. 08.06.1989 / 2. 05.12.1991
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB — von 20.06.1989 bis .....
5. Beschlußfassung über Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB — 1. 28.09.1989 / 2. 28.06.1990
6. Beschluß über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB — 28.09.1989 / 30.01.1992
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB — 13.02.1992
8. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB — 06.02.1992
9. Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB — von 24.02.1992 bis 25.03.1992
10. Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB — 30.04.1992
11. Mitteilung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB — 25.05.1992
12. Beschluß über die Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 BauGB — 30.04.1992
13. Anzeige der Bebauungsplanänderung gemäß § 11 Abs. 1 BauGB — 18.08.1992
14. Erklärung der höheren Verwaltungsbehörde über die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB — .....

[illegible] treten der Bebauungsplanänderung gemäß [illegible] BauGB ist ausgeschlossen.

Carlsberg, den 18. AUG. 1992
(Schmitt) Ortsbürgermeister

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Carlsberg, den .....

.....

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN „SCHULBERG" GEMEINDE CARLSBERG

2. Ausfertigung

Amtsplan

VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM /

Die Textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten für diese Änderung weiterhin Gültigkeit.

Die Planunterlage für diese Bebauungsplanänderung befindet sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster.

Stand der Planunterlage 23. JUNI 1989

Katasteramt Grünstadt, den 10. AUG. 1992

(Conrad)

Diese Bebauungsplanänderung hat mit der Begründung als Entwurf gleichen Inhalts gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.02.1992 bis 25.03.1992 öffentlich ausgelegen.

Carlsberg, den 18. AUG. 1992

i.V. (Schmitt)
Ortsbürgermeister in Urlaub
Ortsbeig.

Diese Bebauungsplanänderung wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 24.08.1992 angezeigt.

Mit Erklärung vom 27.10.1992 Az.: 610-13163-05100-12151-De wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim, den 27.10.1992

Im Auftrag
(Eichner)

Bebauungsplan "Schulberg" 1. Änderung
Ausgefertigt
Carlsberg, den 11.11.1992
Ortsbürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das

Osnabrück, den 15.6.1989 / 1.11.1989 / 17.7.1992 PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ